



Auszug aus dem Protokoll vom

29. Januar 2007

19 18.05 Spitäler
18.05.00 Beiträge, Finanzielles

Vorlage Nr. 1/2007: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Baukredites von brutto Fr. 19'986'000.-- (Nettobetrag Fr. 7'994'000.-- nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Subventionen) als Anteil der Stadt Schlieren für die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal

Referentin des Stadtrates

Dr. Bea Krebs
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Weisung

Der Spitalverband Limmattal ist ein Zweckverband, an welchem ursprünglich die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a. d. L., Unterengstringen, Urdorf und Weinigen sowie die Städte Dietikon und Schlieren beteiligt waren. Nach der Schliessung des Spitals Dielsdorf wurden die sieben Gemeinden des Furttals als weitere Mitglieder für die Belange des Akutspitals aufgenommen.

A. Ausgangslage

Das Spital Limmattal hat die anspruchsvolle Aufgabe, zusammen mit den Hausärzten und weiteren spital-externen Diensten der Region die Gesundheitsversorgung von rund 100'000 Personen im Limmat- und Furttal sicherzustellen. 40'000 stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten profitieren jährlich von einer professionellen, breit gefächerten medizinischen und pflegerischen Betreuung. Der Betriebsaufwand belief sich 2005 für das Akutspital auf 89 Millionen Franken und für das Pflegezentrum auf 15 Millionen Franken. Das Spital Limmattal verfügt über rund 720 Vollzeitstellen (rund 1'000 Angestellte). Das Akutspital betreibt 190, das Pflegezentrum 134 Betten.

Das Limmattalsspital steht der Bevölkerung seit dreieinhalb Jahrzehnten zur Verfügung. Spitalbauten haben auf Grund ihrer sehr intensiven Nutzung eine Halbwertszeit von rund 10 Jahren. Die baulichen Mängel sind nur auf den ersten Blick im Komfortbereich angesiedelt. Sie liegen vielmehr in der schlechten baulichen Substanz. Die Infrastruktur des Spitals und insbesondere seine Lüftungs-, Wasser-, Medizinalgas- sowie Elektroleitungen kommt ans Ende ihrer Lebensdauer. Zwingender Handlungsbedarf besteht zudem, weil neue Sicherheitsvorschriften vor allem im Bereich der Elektrotechnik durch die baulichen Unzulänglichkeiten zunehmend verletzt werden. Die Behebung derartiger Mängel lässt sich nicht länger hinauszögern. Gleichzeitig dienen die baulichen Massnahmen dazu, die betrieblichen Abläufe zu optimieren, um die Wirtschaftlichkeit des Spitals zu steigern. Die über dreissigjährigen Gebäude- und Raumstrukturen entsprechen nur noch zur Hälfte den heutigen, veränderten Bedürfnissen und Anforderungen. Nach 30 Jahren ist eine grundlegende Erneuerung und zeitgemässe Anpassung unumgänglich.

Trotz einer leichten Zunahme der Gesamtbevölkerung und steigender Lebenserwartung wird die Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten weiter abnehmen. Ebenso wird der Trend des Rückgangs bei den stationären und der Zunahme der ambulanten Patienten anhalten. Diesem Umstand wird mit der geplanten Reduktion des heutigen Bettenangebotes von 190 auf 180 Pflegebetten und einem Mehrangebot an Raum für ambulante Behandlungen Rechnung getragen.

Das Projekt zur baulichen Gesamterneuerung beschränkt sich auf das Akutspital, an dem alle 17 Gemeinden im Furt- und Limmattal beteiligt sind.

B. Gesamterneuerung

Eine bauliche Erneuerung bietet die Chance, den aktuellen Herausforderungen an Spitäler zu entsprechen. Diese bestehen in einer besseren Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich der



medizinischen Versorgung, höheren Ansprüche an Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen sowie kürzere Aufenthaltsdauer. Die baulichen Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen, lassen sich mit dem nachstehend beschriebenen Projekt in sehr guter Weise erfüllen.

Bei der Eröffnung des Spitals im Jahre 1970 waren drei Viertel aller Patienten stationär und nur ein Viertel ambulant hospitalisiert. Dieses Verhältnis ist heute umgekehrt. Zudem war die Verweildauer der einzelnen stationären Patienten damals erheblich höher. Das Konzept des Bauprojektes trägt diesem Umstand Rechnung, indem es die ambulanten Bereiche effizient im Erdgeschoss und den unmittelbar angrenzenden Etagen konzentriert.

Mit dem Bauprojekt kommen die Gemeinden der Verpflichtung des Gesundheitsgesetzes nach, ihr Spital jederzeit betriebsbereit zu erhalten. Die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal ist eine notwendige Investition in die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Furt- und Limmattals, den Werterhalt des Spitals und unverzichtbar für dessen langfristige Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit. Das Spital Limmattal ist nur unter der Bedingung des Gelingens der baulichen Gesamterneuerung für die Zukunft gerüstet.

C. Bauprojekt

Das Bauprojekt der Metron Architektur AG (Brugg) sieht einen sechsgeschossigen, kompakten Neubau östlich des heutigen Hochhaustraktes vor, der im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss mit dem bestehenden Behandlungstrakt räumlich verbunden wird. Der Neubau beherbergt neben Operationssälen, Aufwachraum, Intensivstation, Gebär- und Wochenbettabteilung drei Doppel-Pflegestationen. Das Konzept der Doppel-Pflegestationen auf jeweils einem Stockwerk erlaubt abteilungsübergreifendes Pooling der Pflegenden und einen adäquaten Einsatz aller Pflegeberufe, namentlich der Fachangestellten Gesundheit. Diese werden im Spital Limmattal selber ausgebildet. Grösse, Anordnung und Infrastruktur der sechs Abteilungen sind gezielt auf effiziente Arbeitsabläufe und günstigen Unterhalt ausgerichtet. Mit dem ambulanten Zentrum im Parterre können kurze Wege für Patienten und Personal gewährleistet werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus können die unteren Geschosse des Altbaus ohne aufwändige Provisorien in Etappen erneuert und die Altlasten (Asbest, PCB) saniert werden. Mit diesem Realisierungskonzept können die Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit für Patienten und Mitarbeitende tief gehalten werden.

Das bisherige Bettenhaus wird zurückgebaut. Im verbleibenden Flachbau sind Teile der ambulanten Behandlung und der Verwaltung, die Radiologie und die Notfallstation untergebracht. Der Aufwand von 2,5 Millionen Franken für den Rückbau des Hochhauses ist im beantragten Gesamtkredit enthalten.

Die Patientenzimmer und die Nasszellen werden den heutigen Patientenbedürfnissen angepasst. Das macht das Spital Limmattal attraktiv, unabhängig davon, ob es sich bei den Patienten um Grundversicherte, Halbprivat- oder Privatversicherte handelt.

Das Schulgebäude Theodosianum mit seiner Infrastruktur wird für interne Schulungen genutzt. Zudem soll es Teilen der Verwaltung sowie für Personalunterkünfte Platz bieten.

Da die Personalunterkünfte neu in den ehemaligen Gebäuden des Theodosianum Platz finden, können zwei der bisherigen Personalhäuser veräussert werden. Aus dem Verkauf der Personalhäuser und des umliegenden Landes wird mit einem Erlös von rund 20 Millionen Franken gerechnet. Dieser Betrag kommt den ursprünglichen Limmattaler Zweckverbandsgemeinden und dem Kanton zugute.

Am 10. Januar 2007 hat die Delegiertenversammlung des Spitalverbands Limmattal einstimmig den Bruttokredit von Fr. 149'515'00.-- zur baulichen Gesamterneuerung des Spitals genehmigt und zur weiteren Beschlussfassung an die Trägergemeinden überwiesen.

D. Hochhaus-Sanierung: keine Alternative

Eine Totalsanierung des Hochhaustrakts schläge mit mindestens 100 Millionen Franken zu Buche. Das sind zwar weniger als die 149.5 Millionen Franken für den sechsgeschossigen Neubau, doch hätte ein renovierter Hochhausstrakt immer noch den schwerwiegenden Nachteil einer für die zukünftigen Anforderungen an Spitalbauten ungenügenden Struktur. Im Vergleich zur Neubauvariante entstünden jährliche Mehrkosten im Betrieb von 3 Millionen Franken. Zudem entgingen dem Spital 0.6 Millionen Franken pro



Jahr, weil weniger Zusatzversicherte betreut werden könnten. Von einer reinen Altbausanierung ist auch deswegen abzuraten, weil eine Totalsanierung bei laufendem Spitalbetrieb undenkbar wäre. Dies würde zu teuren und umständlichen Provisorien führen.

E. Kosten (Investitionskosten)

Tabellarische Darstellung nach Spalkontenplan (einstufig) **inklusive** Planungskredit

KOSTENVORANSCHLAG 20. November 2006		
Preisstand April 2006: 111.9 Pt. (Basis 1.4.1998)		Genauigkeit +/-10%
SKP	Bezeichnung	
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	12'091'000
2	Gebäude Betriebseinrichtung	113'701'000
3	Betriebseinrichtungen	in 2 enthalten
4	Umgebung	2'762'000
5	Baunebenkosten	5'634'000
6	Reserve	5'500'000
7/8	Med. Anlagen und Einrichtungen	8'824'000
9	Ausstattung	1'003'000
-	Honorare	in allen Pos. inkl.
Total inkl. MwSt.		149'515'000

Davon sind Fr. 1'000'000.-- durch den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Januar 2006 für den Planungskredit bereits bewilligt und finanziert worden. Der Kantonsbeitrag von zurzeit 60 % der Investitionskosten wird erst nach der Zustimmung der Gemeinden zugesichert.

F. Tabellarische Darstellung der Kosten pro Gemeinde (inklusive Planungskredit), Kostenverteiler

(Zahlen in Fr. 1'000)	Kostenanteil gemäss Verteiler (Art. 31-33 der Statuten) in Prozent	Brutto-Gemeindekostenanteil	davon kantonale Subventionierung (60 % der anrechenbaren Kosten)	Netto-Gemeindekostenanteil
Aesch	1.20	1'788	1'073	715
Birmensdorf	5.63	8'424	5'054	3'369
Dietikon	21.11	31'564	18'938	12'626
Geroldswil	4.91	7'346	4'407	2'938
Oberengstringen	5.76	8'609	5'165	3'444
Oetwil a. d. L.	2.41	3'597	2'158	1'439
Schlieren	13.37	19'986	11'991	7'994
Untereingstringen	3.27	4'889	2'933	1'956
Urdorf	9.57	14'306	8'583	5'722
Weiningen	3.88	5'803	3'482	2'321



Boppelsen	1.30	1'947	1'168	779
Buchs	4.36	6'513	3'908	2'605
Dällikon	3.26	4'868	2'921	1'947
Dänikon	1.68	2'512	1'507	1'005
Hüttikon	0.54	810	486	324
Otelfingen	2.28	3'401	2'041	1'361
Regensdorf	15.49	23'152	13'891	9'261
<i>Total</i>	<i>100.00</i>	<i>149'515</i>	<i>89'709</i>	<i>59'806</i>

Auf die Stadt Schlieren fällt somit ein Investitionskostenbeitrag von Fr. 19'986'000.-- brutto bzw. von Fr. 7'994'000.-- netto an.

Die Investitionskosten-Beiträge der Gemeinden erfolgen nach Massgabe des Ausführungsplanungs- und Realisierungsfortschrittes in der maximalen Höhe des oben ausgewiesenen Kostenschlüssels. Die Finanzierung dieser Investitionskostenanteile sowie deren Abschreibung erfolgt im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich jeder einzelnen Gemeinde.

G. Folgekosten und –erträge: Wirtschaftlich vorteilhafte Lösung

Bei der vorgesehenen Gesamtsanierung (Optimalvariante) ist mit jährlich geringeren Betriebskosten in der Höhe 3 Millionen Franken und Mehrerträgen (durch mehr Zusatzversicherte gegenüber der Minimalvariante) von Fr. 600'000.-- gegenüber einer minimalen Sanierungsvariante zu rechnen. Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ist somit die zukunftsorientierte Gesamterneuerung (Optimalvariante) gegenüber einer in jeder Hinsicht problematischen minimalen Sanierungsvariante auch wirtschaftlich vorteilhaft.

H. Finanzierung

Nach den Statuten des Spitalverbandes ist der Kredit durch die Trägergemeinden angenommen, wenn eine Mehrheit der 17 Gemeinden und zwei der drei bevölkerungsmässig grössten Gemeinden (Dietikon, Regensdorf, Schlieren) zustimmen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich entscheidet erst nach der Zustimmung der Gemeinden über die Subventionierung in der Höhe von zur Zeit 60 % der Investitionskosten. Für den Entscheid des Kantons wird wichtig sein, wie die Gemeindebevölkerung zu ihrem Spital steht. Eine hohe Zustimmung zur baulichen Gesamterneuerung ist ein deutliches Zeichen der Gemeinden und für die Zukunft des Spitals Limmattal von zentraler Bedeutung.

Im Finanzplan 2007 - 2011 der Stadt Schlieren sind die Nettoinvestitionen berücksichtigt.

I. Zeitplan

Sofern die Zweckverbandsgemeinden die Beiträge für die Gesamterneuerung sprechen, soll im Jahr 2008 die Planung an die Hand genommen werden. Der Baubeginn ist 2010 vorgesehen. Die Bauphase ist in Etappen gegliedert und soll gemäss Planung im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal wird als Anteil der Stadt Schlieren ein Baukredit von brutto Fr. 19'986'000.-- (Nettobetrag Fr. 7'994'000.-- nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Subventionen) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenermittlung (April 2006) und der Bauausführung ergibt.
3. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.



4. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber a. i.

Peter Voser

Conrad Gossweiler

Versand: 1. Februar 2007